

**juris GmbH Juristisches Informationssystem  
für die Bundesrepublik Deutschland**

**Geschäftsbericht  
2017**

**Gutenbergstr. 23  
66117 Saarbrücken**

juris GmbH, Saarbrücken

- Geschäftsbericht -

---

---

Inhalt

---

---

	<u>Blatt</u>
Lagebericht 2017	2
Jahresabschluss 2017	
Bilanz zum 31. Dezember 2017	11
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	12
Anhang 2017	13
Bestätigungsvermerk	26

juris GmbH

- Geschäftsbericht -

=====

Lagebericht 2017

**A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

## 1. Allgemeiner Geschäftsverlauf/Branchensituation

Der Markt für Rechtsinformationen wird noch immer gekennzeichnet durch die andauernde Migration von Print auf Online. Die juris GmbH als einer der wegweisenden Anbieter für Online-Rechtsinformationen konnte diesen Übergang, in enger Kooperation mit den Partnern der jurisAllianz, nutzen, um auch im Jahr 2017 ihre Marktposition zu stärken und die Wachstumskurve fortzusetzen. All dies erfolgte in einem harten Wettbewerb, wobei juris und die Partner der jurisAllianz im Markt für Rechtsinformationen immer stärker, auch beim Sekundärcontent, eine wirkliche Alternative zu beck-online darstellen.

Der Fokus der juris GmbH liegt unverändert auf der zielgruppengerechten Integration, Aufbereitung, Erschließung, Verknüpfung und Präsentation der Inhalte. Der Ausbau des Portfolios der jurisAllianz im Rahmen der Kooperation von juris mit acht Fachverlagen – Bundesanzeiger Verlag, C.F. Müller, Deutscher Fachverlag, de Gruyter, Erich Schmidt Verlag, Hüthig Jehle Rehm, Verlag Dr. Otto Schmidt und Stollfuß Medien – wurde in 2017 erfolgreich fortgeführt.

Ziel von juris ist es, das Rechtsportal für Deutschland zu sein und zu bleiben. Um dies zu erreichen, bemüht sich juris intensiv, die Kooperation mit den Verlagen der jurisAllianz weiter zu stärken, seine Alleinstellungsmerkmale – auch im Primärcontent-Bereich – zu sichern und weiterzuentwickeln, technologisch State-of-the-Art zu sein und seine Kundenbasis zu sichern und weiter auszubauen.

## 2. Geschäftsverlauf der juris GmbH

## 2.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Gesamtleistung stieg von rund 46,5 M€ im Jahr 2016 um rund 3,1 M€ bzw. 6,6 % auf 49,6 M€ im Jahr 2017 an. Das Wachstum wurde im Wesentlichen durch die Aufnahme

juris GmbH

- Geschäftsbericht -

=====

Lagebericht 2017

=====

neuer Produkte und Angebotsformen, in Zusammenhang mit einer intensiven Marktbearbeitung, realisiert.

Die Basis für die Kundenbeziehungen bleiben nach wie vor die pauschalierten Abonnementverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Die höchsten Umsatzzuwächse konnten mit den Produkten der jurisAllianz, gefolgt von den Flat-Rate-Produkten der juris-Grundversorgung erzielt werden.

## 2.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres

Das Jahr 2017 war geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Ø Weiterentwicklung der jurisAllianz, ausgerichtet auf den Ausbau eines homogenen Angebotes, die Stärkung der Sichtbarkeit im Markt und die Vorbereitung des Beitritts neuer Partner
  
- Ø Ausbau juris-eigener Produkte: juris investiert nicht nur in die Kooperation mit den Partnern der jurisAllianz, sondern baut auch das eigene Portfolio immer weiter aus, wie beispielsweise mit dem Praxisreport Öffentliches Baurecht und der juris Lex-Reihe. Darüber hinaus wird auch die redaktionelle und technische Erschließung des juris-eigenen Primärcontents mit diversen neuen Features und Merkmalen versehen. Auch der Launch der neuen juris Recherche war ein wichtiger Meilenstein.
  
- Ø Weitere Stärkung der juris-Organisation:
  - Weiterer Ausbau der Organisation, insbesondere im Bereich Marketing/Vertrieb
  - Vorbereitung der Anmietung eines neuen Bürogebäudes
  - Start der Neuentwicklung der Dokumentationssysteme von juris

## 3. Produktpolitik

Das Alleinstellungsmerkmal der juris GmbH bleibt ein Angebot, welches Primär- und Sekundärcontent zielgruppengerecht bündelt und dieses auf Basis einer an den spezifischen Bedürfnissen ausgerichteten Recherchetechnologie den Kunden direkt zur Verfügung stellt. Das Portfolio konnte durch die abgestimmte Kooperation mit den

## juris GmbH

## - Geschäftsbericht -

 =====  
 Lagebericht 2017  
 =====

Partnern der jurisAllianz sowie weiteren Verlagen i.R. eines übergreifenden Product-Development-Ansatzes ausgebaut werden. Durch die neu entwickelte Rechercheoberfläche, die über weitere Funktionalitäten und eine verbesserte Usability verfügt, ist die juris GmbH im Wettbewerb um den Desktop gut aufgestellt.

## 4. Dokumentation und Content

Der Erfolg der Content-Strategie der juris GmbH gründet neben dem Abstellen auf Vollständigkeit, Aktualität und Zuverlässigkeit ebenso auf dem Mehrwert, der dem Angebot durch weiteren Sekundär-Content – insbesondere i.R. der jurisAllianz - sowie durch die Art und Tiefe seiner Erschließung hinzugefügt wird. Das hohe Maß dokumentarischer Qualität wird durch die seit Jahren für die juris GmbH arbeitenden Experten sowie durch das von juris über die Jahre entwickelte Know-How bei der Programmierung der Suchalgorithmen sichergestellt.

Das im Bundesamt für Justiz eingerichtete Kompetenzzentrum Rechtsinformationssystem des Bundes (CC-RIS) übt zentrale Steuerungs- und Koordinationsaufgaben für die operative Zusammenarbeit der Dokumentationsstellen des Bundes mit juris aus. Dadurch konnten die zum Bund bestehenden vertraglichen Leistungsbeziehungen der juris GmbH in den letzten Jahren weiter professionell ausgestaltet und ausgebaut werden.

## 5. Investitionen

juris hat in 2017 selbstgeschaffene Software in Höhe von 1.602 T€ aktiviert. Die Entwicklung der übrigen Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	432 T€
Technische Anlagen und Maschinen	118 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	413 T€
Sonstiges	56 T€

juris GmbH

- Geschäftsbericht -

## =====

## Lagebericht 2017

## =====

## 6. Personal und Organisation

2017 beschäftigte die juris GmbH im Jahresdurchschnitt 231 (im Vorjahr 228 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter IT-Fachkräfte, Kaufleute, Juristen und Dokumentare. Hierin enthalten sind auch im Jahresdurchschnitt 37 Aushilfen.

Die Besetzung von Positionen, die Spezialisten-Know-How oder langjährige Berufserfahrung voraussetzen, gestaltet sich, insbesondere auf Managementebene, aber auch allgemein, u.a. im Marketing und in der IT-Entwicklung, aufgrund des Standorts Saarbrücken, nach wie vor schwierig. Mit der in 2015 gegründeten Außenstelle am Flughafen Frankfurt am Main, die als Büro für den Key-Account Vertrieb dient, konnte die Attraktivität von juris als Arbeitgeber in diesem Bereich deutlich gesteigert werden. In Verbindung mit der Ablösung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) durch AT-Verträge, wie sie in Abstimmung mit dem Betriebsrat bei Führungskräften, Key-Account Managern und Spezialisten zur Anwendung kommen, dem Einsatz von attraktiven Prämien- und Provisionsmodellen, der Einführung der Vertrauensarbeitszeit und einer konsequenten Personalentwicklungspolitik ist juris bemüht, seine Attraktivität für Arbeitnehmer weiter zu steigern.

**B. Ertragslage**

Die juris GmbH übertraf in 2017 mit einer Gesamtleistung i.H.v. 49,6 M€ den Vorjahreswert i.H.v. 46,5 M€ um 6,6 %. Als Ergebnis vor Steuern wurden 12,6 M€ (im Vorjahr 12,3 M€) erzielt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Umsatzerlöse bedingt. Gegenläufig wirkt sich die daraus resultierende Steigerung der abzuführenden Erlösanteile aus.

Nach Abzug der Steuern verbleibt für 2017 ein Jahresüberschuss von rund 8,55 M€ (im Vorjahr 8,34 M€). Unter Berücksichtigung der ausschüttungsgesperrten Beträge in Höhe von 1,18 M€ steht ein Jahresüberschuss in Höhe von 7,37 M€ zur Ausschüttung zur Verfügung. Die Geschäftsführung beabsichtigt, der Gesellschafterversammlung am 21.

juris GmbH

- Geschäftsbericht -

## =====

## Lagebericht 2017

=====

Juni 2018 vorzuschlagen, eine Ausschüttung in Höhe des maximal verfügbaren Betrages von 7,37 M€ vorzunehmen.

Die Erhöhung der Gesamtkosten um 7 % gegenüber 2016 ist durch den Anstieg der Materialaufwendungen um 1,1 M€ bzw. 10,6 % von 10,6 M€ auf 11,8 M€ und der Personalaufwendungen um rund 0,9 M€ bzw. 5,8 % von 15,6 M€ auf 16,5 M€ bedingt. Die Abschreibungen liegen mit 1,16 M€ um 0,18 M€ bzw. 18,3 % über dem Vorjahreswert (0,98 M€). Darin enthalten sind mit einem Anteil von 36,5 T€ erstmals die Abschreibungen auf selbst geschaffene Software. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es gegenüber dem Vorjahr zu einer Erhöhung um 0,4 M€ bzw. 4,3 % von 7,8 M€ auf 8,2 M€

**C. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme in 2017 beträgt 25.633 T€ und liegt damit rund 2,34 M€ über dem Niveau von 2016 (23.296 T€).

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen von 3.785 T€ um 1.487 T€ auf 5.272 T€. Die Steigerung ist auf die Aktivierung der selbst geschaffenen Software in Höhe von 1.602 T€ zurückzuführen. Gegenläufig haben sich geringere Investitionen in Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewirkt.

Im Umlaufvermögen stiegen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 3.421 T€ um 86 T€ auf 3.507 T€. Die Forderungen waren per 23.02.2018 im Wesentlichen erfüllt. Die flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2017 erhöhten sich von 15.556 T€ in 2016 um 772 T€ auf 16.328 T€.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist die Abgrenzung des Aufwands bei Zahlungen für das Folgejahr aus und ist von 406 T€ um 5 T€ auf 401 T€ gesunken. Hierbei handelt es sich primär um Wartungsverträge für Hard- und Software.

Auf der Passivseite ist eine Steigerung des Eigenkapitals von 11.018 T€, bei vollständiger Ausschüttung des ausschüttungsfähigen Vorjahresergebnisses, um 766 T€ auf 11.784 T€

juris GmbH

- Geschäftsbericht -

## =====

## Lagebericht 2017

=====

zu verzeichnen, begründet durch den nicht ausschüttbaren Jahresüberschuss 2016 von 556 T€ und den um 210 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Jahresüberschuss 2017.

Die Rückstellungen erhöhten sich von 6.959 T€ um 356 T€ auf 7.315 T€. Grund dafür ist im Wesentlichen der Anstieg der Rückstellungen für Erlösanteile im Jahr 2017. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten weist die Abgrenzung des Umsatzes bei den Flat-Rate Produkten aus und ist von 3.851 T€ um 656 T€ auf 4.507 T€ gestiegen, was auf den Umsatzzuwachs zurück zu führen ist.

Erstmals im Jahr 2017 wurden latente Steuern in Höhe von 393 T€ passiviert. Weitere Details hierzu sind im Anhang aufgeführt.

**D. Finanzlage**

Die Finanzlage der Gesellschaft war auch in 2017 – wie in den Jahren zuvor – unproblematisch. Das Stammkapital der juris GmbH beträgt nach wie vor 2.681 T€. Der Geschäftserfolg der juris GmbH erlaubt es, anstehende Investitionen und sonstige Ausgaben ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren. Geplant ist, alle ausschüttbaren Jahresüberschüsse an die Gesellschafter auszuschütten. Das Finanzergebnis lag mit -33 T€ in 2017 gegenüber 42 T€ in 2016 unter dem Vorjahr. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen. Zinserträge sind am Finanzmarkt aktuell nahezu nicht zu erzielen. Aus heutiger Sicht sind keine Liquiditätsrisiken ersichtlich.

juris GmbH

- Geschäftsbericht -

=====

Lagebericht 2017

**E. Künftige Entwicklung – Chancen und Risiken**

Die Gesellschaft unterhält ein unternehmensweites Risikomanagementsystem, mit dem bestehende und potentielle Risiken systematisch erfasst und analysiert werden, kontinuierlich, so dass ggfs. erforderliche Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden können. Daneben erfolgt mit Hilfe der monatlichen Varianzanalysen die Aufdeckung ggfs. vorhandener Abweichungen, so dass ein rechtzeitiges Gegensteuern möglich ist. Im Rahmen von Forecasts und Budgetplanung wird eine grundsätzliche Überprüfung bzw. Bewertung der Ausrichtung der Geschäftspolitik und der für das jeweilige Jahr vorgesehenen Maßnahmen vorgenommen, wobei eine Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen erfolgt.

juris antizipiert somit die sich wandelnden Marktgegebenheiten, die weiterhin geprägt sind durch die Zunahme von frei verfügbarem juristischen Content im Internet, die Herausforderungen, die IWG und Open Government an die Informationsbereitstellung durch die öffentliche Hand stellen und den sich verschärfenden Wettbewerb. Ziel ist es, auch in Zukunft das Alleinstellungsmerkmal eines umfassend erschlossenen Primärcontents als Basis eines erstklassigen juristischen Fachinformationssystems zu erhalten. Durch die Verbesserung der Erschließung des Primärcontents in Verbindung mit seiner Aufwertung durch relevanten Sekundärcontent entwickelt juris dieses Alleinstellungsmerkmal weiter. Auf Basis dieser Mehrwertstrategie ist juris zuversichtlich, auch langfristig seine bisherige Marktposition im Wettbewerbsumfeld erfolgreich weiter ausbauen zu können.

Es bleibt ein wichtiges Anliegen des Unternehmens, die Anforderungen der öffentlichen Hand – und hier insbesondere die der Justiz – besonders zu berücksichtigen. Dies soll dazu beitragen, die Kundenbeziehungen zu Bund und Ländern zu erhalten und qualitativ weiter zu entwickeln.

juris GmbH

- Geschäftsbericht -

## =====

## Lagebericht 2017

=====

Im Jahr 2017 wurde neben dem Ausbau des Primär- und Sekundärcontent-Angebotes eine neue Rechercheoberfläche mit verbesserter Usability eingeführt, um dem zielgruppenspezifischen Informationsverhalten der juris-Kunden besser Rechnung tragen zu können. Ebenso hat die kontinuierliche Verbesserung der Erschließung und Verlinkung der kombinierbaren Angebote aus Primär- und Sekundärcontent geholfen, die herausgehobene Position von juris als dem zentralen Rechtsportal für Deutschland aufrecht zu erhalten.

Im Jahr 2018 soll sowohl mit weiteren neuen inhaltlichen und funktionalen Angeboten als auch mit der Stärkung und Verbesserung der gemeinsamen Marketing- und Vertriebsaktivitäten der jurisAllianz eine noch fokussiertere Ansprache der einzelnen Zielgruppen ermöglicht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die juris GmbH im Verbund mit der jurisAllianz ihre Position als einer der führenden Online-Anbieter von Rechtsinformationen in Deutschland weiter stärkt. Die juris GmbH ist somit für die zukünftigen Herausforderungen gut gerüstet.

Auf dieser Basis und vor dem Hintergrund, dass der Markt für Online-Rechtsinformationen in den kommenden Jahren, insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Migration von Print auf Online, Potential bietet, ist auch in den Jahren 2019 und 2020 von einem weiteren Wachstum bei Umsatz und Ergebnis auszugehen.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

juris GmbH

- Geschäftsbericht -

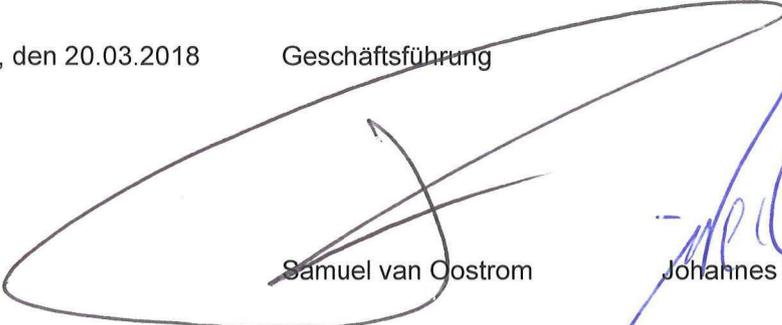
=====

Lagebericht 2017

=====

Saarbrücken, den 20.03.2018

Geschäftsführung

  
Samuel van Oostrom

  
Johannes Weichert

## juris GmbH, Saarbrücken

## Jahresabschluss - Bilanz zum 31. Dezember 2017

<b>Aktiva</b>	Anhang- Text	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
		€	€	€	€
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>	(4)				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.720.742,84	2.077.117,77	2.681.368,03	2.681.368,03
II. Sachanlagen		1.550.844,76	1.707.931,24	555.913,40	0,00
		<b>5.271.587,60</b>	<b>3.785.049,01</b>	<b>11.783.943,58</b>	<b>11.018.174,90</b>
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>					
I. Vorräte	(5)	125.554,09	127.681,32	7.315.000,00	6.958.757,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(6)	3.506.610,41	3.421.424,35	1.634.825,75	1.467.920,08
III. Flüssige Mittel		16.328.035,24	15.556.220,41	4.506.570,50	3.851.164,53
		<b>19.960.199,74</b>	<b>19.105.326,08</b>	<b>12.456.396,25</b>	<b>12.277.841,61</b>
<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		401.403,49	405.641,42	392.851,00	0,00
		<b>25.633.190,83</b>	<b>23.296.016,51</b>	<b>25.633.190,83</b>	<b>23.296.016,51</b>
<b><u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	(10)			4.506.570,50	3.851.164,53
<b><u>E. Passive latente Steuern</u></b>	(11)			392.851,00	0,00
		<b>25.633.190,83</b>	<b>23.296.016,51</b>	<b>25.633.190,83</b>	<b>23.296.016,51</b>

**Jahresabschluss - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<u>Anhang</u> <u>Text</u>	<u>2017</u> <u>€</u>	<u>2016</u> <u>€</u>
1. Umsatzerlöse	(14)	48.692.565,34	46.265.215,01
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(15)	881.223,25	247.314,63
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>49.573.788,59</b>	<b>46.512.529,64</b>
4. Sonstige betriebliche Erträge	(16)	600.935,85	729.525,36
5. Materialaufwand	(17)	11.765.879,95	10.640.066,49
6. Personalaufwand	(18)	16.471.523,56	15.564.337,43
7. Abschreibungen	(19)	1.155.504,94	976.966,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	8.175.976,16	7.837.862,82
9. Finanzergebnis	(21)	-33.225,91	41.956,27
<b>10. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>12.572.613,92</b>	<b>12.264.777,60</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	4.020.827,35	3.923.363,21
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>8.551.786,57</b>	<b>8.341.414,39</b>
13. Sonstige Steuern		5.124,42	4.607,52
<b>14. Jahresüberschuss</b>	(23)	<b>8.546.662,15</b>	<b>8.336.806,87</b>

---

---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**

---

---

**(A) AUSWEIS, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN****(1) Allgemeines**

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Gliederung des Jahreschlusses erfolgt entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages.

Die juris GmbH hat ihren Sitz in 66117 Saarbrücken, Gutenbergstraße 23, und ist eingetragen im Handelsregister Registergericht Saarbrücken, HRB 8485.

Von der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Gebrauch gemacht.

**(2) Gliederungsgrundsätze**

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung sind Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

**(3) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren mit Ausnahme bei den allgemeinen Hinweisen aufgeführten Änderungen auf Grund des BilRUG unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs 2 Sätze 1-2 und Abs. 2a HGB aktiviert und nach Fertigstellung planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet.

Die Nutzungsdauer des Kundenstamms orientierte sich an dem erwarteten Lebenszyklus der entsprechenden Produkte und wurde insgesamt auf 10 Jahre angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bilanziert und linear planmäßig abgeschrieben.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 410 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlageverzeichnis als Abgang behandelt worden.

---

---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**

---

---

Die Abschreibungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den steuerlichen AfA-Tabellen, die den wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der Vorräte/Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für Wertminderungen werden angemessene Abwertungen vorgenommen.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bzw. dem Barwert bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ansprüchen angesetzt. Konkreten Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Im einzelnen nicht bezifferbare Risiken werden durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 1% der um die Einzelwertberichtigungen gekürzten Nettoforderung abgedeckt.

Die anderen Posten des Umlaufvermögens sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der "Projected-Unit-Credit-Methode" errechnet. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wurde ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,68 % (10-Jahres-Durchschnitt) bei der Bewertung zugrunde gelegt. Dabei wurde gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Rentenanpassungen sind mit 1,0 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es wurde eine zukunftsorientierte Verpflichtungsbewertung unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerung durchgeführt. Zur Berücksichtigung biometrischer Faktoren wurde wie in den Vorjahren ein pauschaler Abschlag von 2 % auf die Verpflichtungen vorgenommen.

Die übrigen Rückstellungen sind jeweils in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag keine vor.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Gemäß § 274 HGB wird eine saldierte Abgrenzung für die voraussichtlichen zukünftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen auf Grund handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede gebildet.

Weitere Anhaben hierzu sind bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Nr. 11 zu finden.

---



---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**


---



---

**(B) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ****(4) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt.

Im abgelaufenen Kalenderjahr belief sich der Gesamtbetrag der aktivierten Entwicklungskosten auf € 1.602.346,73, die ausschließlich auf aktivierte selbst erstellte Software entfielen. Weitere Forschungs- und Entwicklungskosten sind nicht angefallen.

<b>(5) Vorräte</b>	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Waren	125.554,09	127.681,32
	<b>125.554,09</b>	<b>127.681,32</b>

Auf Warenbestände wurden in 2017 Abwertungen in Höhe von T€ 50 (VJ T€ 54) vorgenommen.

<b>(6) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer RLZ &gt; 1J T€ 342 (VJ T€ 0)</i>	3.026.454,94	2.898.342,36
Forderungen gegen die Gesellschafter	45.606,63	35.906,98
Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer RLZ &gt; 1J T€ 24 (VJ T€ 36)</i>	434.548,84	487.175,01
	<b>3.506.610,41</b>	<b>3.421.424,35</b>

Bei den Forderungen gegen die Gesellschafter handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Gesellschafter hatten zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

---



---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**


---



---

<b>(7) Eigenkapital</b>	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Gezeichnetes Kapital	2.681.368,03	2.681.368,03
Gewinnvortrag	555.913,40	0,00
Jahresüberschuss	8.546.662,15	8.336.806,87
	<b>11.783.943,58</b>	<b>11.018.174,90</b>

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22. Juni 2017 wurde der nicht ausschüttungsgesperrte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 an die Gesellschafter ausgeschüttet.

**Ausschüttungsgesperrte Beträge**

	Bilanzausweis €	Aktive latente Steuern €	Passive latente Steuern €	Sperrbetrag €
Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände gem. § 268 Abs. 8 HGB	2.068.106,19		681.958,02	1.386.148,17
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	61.970,00			61.970,00
Sonstige latente Steuern		295.937,84	6.830,97	289.106,87
<b>zur Ausschüttung gesperrt</b>	<b>2.130.076,19</b>	<b>295.937,84</b>	<b>688.788,99</b>	<b>1.737.225,04</b>

<b>(8) Rückstellungen</b>	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Rückstellungen für Pensionen	749.690,00	729.427,00
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
Personal	2.139.990,00	2.583.000,00
Prüfung und Beratung	95.700,00	132.600,00
Übrige	4.329.620,00	3.513.730,00
	<b>7.315.000,00</b>	<b>6.958.757,00</b>

---



---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**


---



---

<b>Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB</b>	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<i>Rückstellung unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes</i>	749.690,00	729.427,00
<i>Rückstellung unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes</i>	811.660,00	783.083,00
<i>ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag</i>	<u>61.970,00</u>	<u>53.656,00</u>

Für die in den Personalrückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen hat die Sparkasse Saarbrücken der juris GmbH eine Avalbürgschaft zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen zu Gunsten der teilnehmenden Mitarbeiter eingeräumt. In 2017 betrug die Avalbürgschaft T€ 700 (VJ T€ 850).

Die übrigen Rückstellungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für Erlösbeteiligungen der Kooperationspartner und Aufwendungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen.

<b>(9) Verbindlichkeiten</b>	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.168.732,52	894.919,82
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	44.155,00	61.358,50
Sonstige Verbindlichkeiten	421.938,23	511.641,76
<i>davon mit einer RLZ &lt; 1J T€ 297 (VJ T€ 287)</i>		
<i>davon mit einer RLZ &gt; 1J und &lt; 5J T€ 125 (VJ T€ 225)</i>		
<i>davon aus Steuern T€ 233 (VJ T€ 267)</i>		
	<u><b>1.634.825,75</b></u>	<u><b>1.467.920,08</b></u>

Die vorgenannten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern hatten zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wie im Vorjahr keine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Es bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sicherheiten bestehen keine.

---



---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**


---



---

**(10) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten stellt zu periodisierende Erträge aus dem Verkauf von Flatrateprodukten dar.

**(11) Passive latente Steuern**

	31.12.2016 T€	Zugang T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	31.12.2017 T€
aktive latente Steuern	0	-296	0	0	-296
passive latente Steuern	0	689	0	0	689
	<b>0</b>	<b>393</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>393</b>

**(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen, übrige finanzielle Verpflichtungen	9.277	10.184
Bestellobligo Anlagevermögen	62	12
<i>davon gegenüber den Gesellschaftern</i>	294	294

**(13) Haftungsverhältnisse**

Im Geschäftsjahr bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

---



---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**


---



---

**(C) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

<b>(14) Umsatzerlöse</b>	2017	2016
	€	€
Dialogleistungen/Datenbanknutzung	42.117.903,35	39.714.556,05
DVD	129.827,81	141.586,03
Vertrag mit Bundesrepublik Deutschland	4.464.000,00	4.650.000,00
DV-Projekte und Softwareentwicklung	1.193.678,78	1.174.399,27
Übrige Erlöse	787.155,40	584.673,66
	<u>48.692.565,34</u>	<u>46.265.215,01</u>

**(15) Aktivierte Eigenleistung**

Aktivierte Eigenleistungen für die selbst erstellte Software werden im Berichtsjahr mit T€ 881 (VJ T€ 247) angesetzt.

<b>(16) Sonstige betriebliche Erträge</b>	2017	2016
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	312.870,58	504.766,76
Sonstige	288.065,27	224.758,60
	<u>600.935,85</u>	<u>729.525,36</u>

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 434 (VJ T€ 586) ausgewiesen. Im Wesentlichen betreffen diese mit T€ 313 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

---



---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**


---



---

<b>(17) Materialaufwand</b>	2017	2016
	€	€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	67.487,36	128.683,33
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.698.392,59	10.511.383,16
	<b><u>11.765.879,95</u></b>	<b><u>10.640.066,49</u></b>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen im Geschäftsjahr 2017 in erster Linie Lizenzgebühren für Dokumente, Dokumentenaufbereitung, Wartungsleistungen für EDV-Hardware sowie Miet- und Pflegeleistungen für Software.

<b>(18) Personalaufwand</b>	2017	2016
	€	€
Gehälter	13.452.506,55	12.757.035,14
Soziale Abgaben	2.071.339,00	1.921.069,94
Aufwendungen für Altersversorgung	943.296,42	880.077,07
Aufwendungen für Unterstützung	4.381,59	6.155,28
	<b><u>16.471.523,56</u></b>	<b><u>15.564.337,43</u></b>

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2017
	Anzahl
Mitarbeiterinnen	100
Mitarbeiter	94
	<b><u>194</u></b>
zuzüglich Aushilfen	<b><u>37</u></b>

---



---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**


---



---

<b>(19) Abschreibungen</b>	2017	2016
	€	€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.105.961,35	923.143,03
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich	49.543,59	53.823,90
	<b>1.155.504,94</b>	<b>976.966,93</b>

**(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen von T€ 479 (VJ T€ 196) ausgewiesen.

<b>(21) Finanzergebnis</b>	2017	2016
	€	€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.592,06	100.866,47
Erträge aus der Abzinsung	0,00	5.221,00
<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>	<i>3.592,06</i>	<i>106.087,47</i>
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130,89	0,00
Aufwendungen aus der Aufzinsung	36.687,08	64.131,20
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>36.817,97</i>	<i>64.131,20</i>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-33.225,91</b>	<b>41.956,27</b>

---



---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**


---



---

<b>(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	2017	2016
	€	€
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewebesteuer	3.627.976,35	3.923.363,21
Aufwand latenter Steuern	392.851,00	0,00
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
	<b>4.020.827,35</b>	<b>3.923.363,21</b>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Passive latente Steuern ergeben sich aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und aus der Abzinsung von Forderungen.

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen, aus der zukünftigen steuerlichen Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben, aus den für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Nutzungsdauerabweichungen des Anlagevermögens.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Gesamtsteuersatz von 32,975 % zugrunde gelegt.

Nach § 274 Absatz 1 Satz 1 HGB wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2017 für den Überhang passiver Steuerlatenzen erstmalig eine passive latente Steuer bilanziert.

**(23) Jahresüberschuss**

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 8.546.662,15 € den zur Ausschüttung verfügbaren Betrag in Höhe von € 7.365.350,51 an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von € 1.181.311,64 auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>Jahresüberschuss</b>		<b>8.546.662,15</b>
<b><u>Ausschüttungsgesperrte Beträge</u></b>		
Ausschüttungssperre zum 31. Dezember 2017	-1.737.225,04	
Ausschüttungssperre zum 31. Dezember 2016	555.913,40	
ausschüttungsgesperrter Betrag für das Jahr 2017	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	<b>-1.181.311,64</b>
<b>zur Ausschüttung verfügbarer Betrag zum 31.12.2017</b>		<b><u>7.365.350,51</u></b>

---



---

**Jahresabschluss - Anhang 2017**


---



---

**(D) ERGÄNZENDE ANGABEN****(24) Abschlussprüferhonorar**

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt T€ 29. Das Honorar für sonstige Leistungen beträgt T€ 0.

**(25) Nachtragsbericht (Berichterstattung nach § 285 Nr. 33 HGB)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft hatten, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

**(26) Geschäftsführer**

Samuel van Oostrom, Saarbrücken

Johannes Weichert, Berlin

**(27) Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehörten 2017 folgende Mitglieder an:

Ministerialdirigent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Matthias Korte - Vorsitz -

Ministerialrat im Bundesministerium des Innern

Andreas Reisen

Regierungsdirektorin im Bundesministerium der Finanzen

Dr. Susann Schumann

Vertreter der Editions Lefebvre Sarrut S.A.

Dominique Illien

Vertreter der Editions Lefebvre Sarrut S.A.

Rudi Mesotten

**(28) Beziehungen zu Unternehmensorganen**

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2017

	Grundgehalt	pers. Zulage	Prämie 2016 (Auszahlung 2017)	Kfz-Nutzung 1%	Versorgungszuschläge	Gesamtbezüge
Samuel van Oostrom	222.500,01 €	7.200,00 €	65.100,00 €	8.784,00 €	0,00 €	303.584,01 €
Johannes Weichert	137.499,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.243,78 €	166.743,74 €
	359.999,97 €	7.200,00 €	65.100,00 €	8.784,00 €	29.243,78 €	470.327,75 €

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2017 keine Vergütung bezogen.

## Entwicklung des Anlagevermögens in 2017

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten					Abschreibungen auf Abgänge			Restbuchwerte	
	01.01. €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12. €	01.01. €	des Geschäfts- jahres €	31.12. €	31.12.2016 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	502.257,40	1.602.346,73				2.104.604,13	0,00	36.497,94	2.068.106,19	502.257,40
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.006.219,11	431.844,52		59.129,37	6.497.193,00	4.437.722,11	410.195,24	4.847.917,35	1.649.275,65	1.568.497,00
3. Kundenstamm	975.000,00				975.000,00	974.999,00		974.999,00	1,00	1,00
4. Geleistete Anzahlungen	6.362,37	56.127,00		-59.129,37	3.360,00				3.360,00	6.362,37
	<b>7.489.838,88</b>	<b>2.090.318,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.580.157,13</b>	<b>5.412.721,11</b>	<b>446.693,18</b>	<b>5.859.414,29</b>	<b>3.720.742,84</b>	<b>2.077.117,77</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Bauten auf fremdem Grund und Boden	211.978,89					211.978,89	117.511,40	21.586,79	72.880,70	94.467,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.569.879,03	118.257,61			1.688.136,64	1.022.470,37	306.342,04	1.328.812,41	359.324,23	547.408,66
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.093.583,21	412.812,08			169.516,35	2.336.878,94	1.027.528,12	331.339,34	1.118.639,83	1.066.055,09
	<b>3.875.441,13</b>	<b>531.069,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>169.516,35</b>	<b>2.167.509,89</b>	<b>659.268,17</b>	<b>2.686.149,71</b>	<b>1.550.844,76</b>	<b>1.707.931,24</b>
<b>Gesamt I. + II.</b>	<b>11.365.280,01</b>	<b>2.621.387,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>169.516,35</b>	<b>13.817.151,60</b>	<b>7.580.231,00</b>	<b>1.105.961,35</b>	<b>5.271.587,60</b>	<b>3.785.049,01</b>

---

---

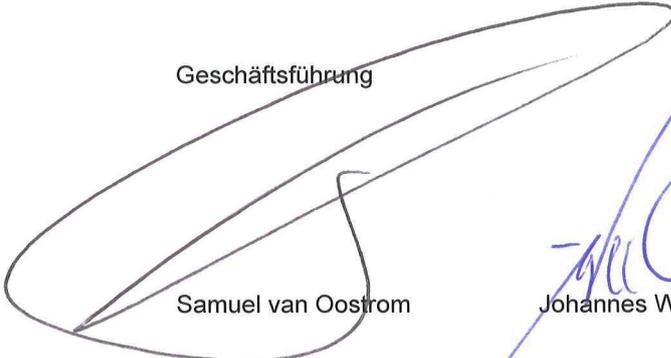
Jahresabschluss - Anhang 2017

---

---

Saarbrücken, den 20.03.2017

Geschäftsführung



Samuel van Oostrom



Johannes Weichert

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Saarbrücken, 27. März 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Witsch  
Wirtschaftsprüfer



Wöhe  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**35. Ordentliche Gesellschafterversammlung der juris GmbH  
am 21. Juni 2018 in Berlin**

TOP 3b: Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Bericht an die Gesellschafterversammlung der juris GmbH

Der **Aufsichtsrat** hat sich während der Berichtszeit regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft durch mündliche und schriftliche Berichte der **Geschäftsführung** unterrichtet und die **Geschäftsführung** überwacht. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet worden.

Der Jahresabschluss ist von der von den Gesellschaftern als Abschlussprüfer gewählten **Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Saarbrücken, geprüft worden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Auch diese Prüfung hat zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 in der in dem Prüfungsbericht vom 27. März 2018 der **Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** enthaltenen Fassung festzustellen;
2. die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Berlin, 11. April 2018

  
\_\_\_\_\_  
(Dr. Matthias Korte)  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



**35. Ordentliche Gesellschafterversammlung der juris GmbH  
am 21. Juni 2018 in Berlin**

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017  
und Ergebnisverwendung

Beschluss

1.)

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 beträgt € 9.102.575,55. Er setzt sich aus dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 8.546.662,15 sowie einem Gewinnvortrag von € 555.913,40 zusammen.

2.)

Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Testat versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird festgestellt.

3.)

Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von € 9.102.575,55

abzüglich der für die Ausschüttung gesperrten Beträge  
in Höhe von insgesamt € 1.737.225,04,

davon gemäß § 268 Abs. 8 HGB	
in Höhe von	€ 1.386.148,17
und	€ 289.106,87
sowie gemäß § 253 Abs. 6 HGB	
in Höhe von	€ 61.970,00

wird in Höhe von € 7.365.350,51

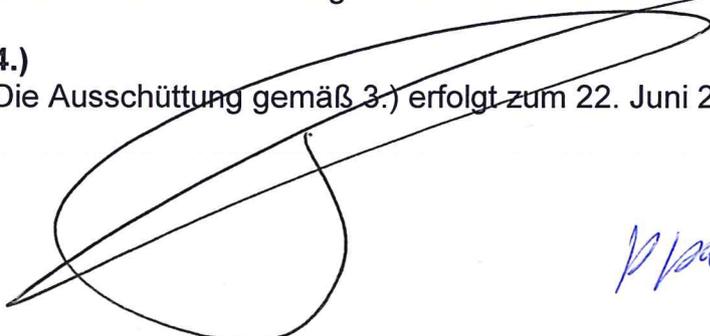
ausgeschüttet (Ausschüttung/Bruttodividende).

Die Ausschüttung verteilt sich auf die Gesellschafter entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital. Die auf die einzelnen Gesellschafter entfallenden Bruttoausschüttungsbeträge ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.

Bei den Angaben in der Tabelle zum auszuzahlenden Betrag handelt es sich lediglich um Informationen für die Gesellschafter im Zusammenhang mit der Ausschüttung, welche stets unter dem Vorbehalt eventueller Änderungen, insbesondere bei der steuerlichen Behandlung bei den einzelnen Gesellschaftern, stehen.

4.)

Die Ausschüttung gemäß 3.) erfolgt zum 22. Juni 2018.



ppa. 

